

VEREINS=ANZEIGER

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder,

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Den Scharfmachern schwält der Kamm!

I.

Es ist nicht gut, wenn die Menschen zu übermächtig werden und dabei den Maßstab für die Beurteilung dessen verlieren, was erreichbar ist und was nicht. Eine Überhöhung der eigenen Kräfte und eine Unterschätzung der Widerstandskraft des Gegners übt stets auf die Entscheidung darüber, welche Machtregeln ergriffen werden sollen, einen verhängnisvollen Einfluss aus. Daher ist es die Aufgabe des einzelnen Menschen so gut, wie die einer ganzen Gruppe, bei einem jeden Unternehmen das Für und Wider sowie die in Betracht kommenden Umstände fahrläufig abzuwägen und darnach die Entscheidung zu treffen.

Während die Führer der modernen Gewerkschaften diesem Grundsatz entsprechend ihren Mitgliedern Besonnenheit und ruhige Überlegung predigen und sie zu Klassenkämpfern erziehen, die kaltes Blut und warmes Pflichtgefühl haben, scheinen die Führer der Unternehmerverbände ihre Aufgabe darin zu erblicken, ihre Mitglieder mit Neidensarten besessen zu machen und sie künstlich in einen Siegestaumel hineinzuführen, für den jegliche Vorbedingung fehlt. Diese Leute führen offenbar der Hafer und sie halten die Stunde für gekommen, den Prozen herauszulehren und den Arbeitern die gefangene Faust zu zeigen. Offenbar wirken hier zwei Umstände mit; das Einsehen der wirtschaftlichen Krise und die dadurch herbeigeführte Verminderung der Arbeitgebergewalt und zweitens die für die Arbeiter unglückliche Ausgang einer großer Streiks.

Abgesehen von der Metallbranche, in der die Großindustriellen ihrer prosozialen Gefinnung von jeher nach Herzenslust freien Lauf gelassen haben, ist es besonders das Baugewerbe, das die Scharfmacher zum Zentralelement ihrer Tätigkeit erkoren haben. Hier wie dort sind es meistens außerhalb des Gewerbes stehende Leute, die ihren Beruf darin finden, die Rolle von Schlachterhunden zu spielen und durch ihr Vullen Aufsehen zu erregen. Und dabei bedämpfen die hochludierten Unternehmerkulisse die Arbeiterbewegung in der gemeinsten Weise. Da die meisten Verbände der Malermeister den Bauarbeiterverbänden angeschlossen sind und wie wir dies öfteren gezeigt haben, sich stets als getreue Handlanger bewährten, ist es notwendig, daß unsere Kollegen sehr aufmerksam alle Vorgänge in diesem Lager beschäftigen. In einem Stundenschreiben, das neuerdings seitherer Geschäftsstellen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe an die noch draußen stehenden Unternehmer verfaßt wird, zieht der Schreiber tückig über die Arbeiter her. Die Forderungen der Arbeiter würden immer unverschämter. Den besoldeten Führern und Gehern der Arbeiter sei es nur darum zu tun, ein Gefühl der Befriedeheit bei den Arbeitern überhaupt nicht aufkommen zu lassen; dieselben nehmen auf die Existenzfähigkeit des Gewerbes gar keine Rücksicht. Ziemlich mehr trete der Charakter der reinen Lohnbewegung zurück hinter reinen Kraftproben und Machtfragen sozialdemokratischen Charakters.

Dass dies glatt gesogen ist, brauchen wir unseren Kollegen wohl nicht erst zu sagen. Die gewerkschaftlichen Kämpfe haben mit der Sozialdemokratie nichts, aber auch rein gar nichts, zu tun; sie sind keine Macht- und Kraftproben, sondern notwendige Folgen der verschärften wirtschaftlichen Gegenläufe. Das Unternehmerium droht die Ausbeutungsschraube immer stärker an und sucht aus den Knochen der Arbeiter möglichst viel heranzupressen, die Unternehmerkulisse treiben die Preise für Wohnen, Betriebsmittel, Wohnungen usw. ganz kolossal in die Höhe und das Kapitalistertum versteht es, durch unsere famose Zoll- und Steuerpolitik der großen Masse des Volkes die notwendigsten Lebensmittel zu verteuern — da kann natürlich ein Gefühl der Befriedeheit bei den Arbeitern nicht aukommen und „die besoldeten Führer und Gehern der Arbeiter“ haben genug zu tun, die empörten Arbeitersassen zu besinnem Vorgehen zu ermahnen, wofür sie sich dann als Klämmacher und Bremer Titulieren lassen müssen. Es ist ein Glück für unsere wirtschaftliche und soziale Entwicklung, daß die Gewerkschaftsführer so ruhige, kühl abwägende Männer sind, und sie verdienen es wahrlich nicht, von den Unternehmerkulissen, die sich hervorzuhalten wollen, in dieser Straßenbahnmanier angepöbelt zu werden. Es ist nicht wahr, daß sie auf die Existenzfähigkeit des Gewerbes gar keine Rücksicht nähmen, ebenso wie es unverschämte Lügen sind, wenn es in dem Kundschreiben heißt, die von den Arbeitern erstrebten Mindest- und Einheitslöhne seien eine Prämie auf Faulheit und Dummheit. Weiter erstrebten die organisierten Arbeiter die Abschaffung der Alltarifarbeit und erlaubten sich immer mehr Eingriffe in das Bestimmungsrecht des Arbeitgebers. Nachdem dann noch von der Unterföreheit der Arbeiter die Rede ist, heißt es endlich: „Aufgabe des Arbeitgeberbundes ist es, dem Streitkriegertum

und den ungerechtfertigten Preisstreitbereichen und Lohnschraubereien entgegenzuwirken.“

Alles dies sind erweisbare und tausendfach erwiesene Lügen. Aber man merkt die Absicht, denn der Schluss des Kundschreibens lautet: „Wir haben in unserem Verbande bereits den größten Teil der Baumunternehmer und Baumaterialmeister vereinigt, ebenso die Lieferanten und Baumaterialienhändler; es ist aber dringend erwünscht und notwendig, daß alle noch Arbeitenstehenden sich uns anschließen. Wir verweisen noch besonders auf den Ablauf des Tarifvertrages. Das Auftreten der Arbeiterorganisationen läßt erkennen, daß im nächsten Jahre dem Baugewerbe schwere Kämpfe bevorstehen, um so mehr ist es erforderlich, daß die gesamten Baugewerbetreibenden den Arbeitern als eine geschlossene Macht gegenüberstehen.“ Wir haben nichts dagegen, daß die Unternehmer für ihren Verband agitieren, mögen sie es aber nur mit ehrlichen Mitteln tun.

Für die Dreistigkeit und Unmaßigung, mit der das Unternehmertum aufftritt, ist die Generalversammlung bezeichnend, die der „Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“ am 21. Oktober 1907 in Berlin abgehalten hat. Diese Versammlung tagte unter Ausschluss der Öffentlichkeit und die Vertreter der Presse waren ausgeschlossen. Es war also der Plan gefaßt, die Arbeiter zu überrumpeln und sie unter dem Schutz der Dunkelheit abzuwürgen. Dieser Plan ist allerdings ins Wasser gefallen, denn die Gewerkschaftsherrschaft hat den Verhandlungsbericht vortragen veröffentlicht. Das Thema lautete: „Feststellung eines Vertragsmusters und Entwurf eines Grundstückes für den Vertrag von Tarifverträgen.“ Der Bundesvorstand, Baurat Helisch-Berlin, wies in seiner Begrüßungsrede auf die Notwendigkeit hin, einmütig vorzugehen und lokale Wünsche möglichst anzutasten. Er wies ferner auf die nicht zu billigende Gepllogenheit hin, daß einzelne Gaue ihre besonderen Interessen oft zu stark befedern, so daß das allgemeine Ziel darunter leiden müsse. Die Sonderinteressen müßten der Allgemeinheit gegenüber zurücktreten, und man solle bedenken, daß wenn man Großes erreichen will, es manchmal sogar unmöglich notwendig sei, die Interessen einzelner zurückzustellen, ja zu verlecken. Um einen Erfolg zu holen, müßte man Gier verschlagen — dieses bildlich zu nehmende Wort Bismarcks gelte auch hier. Das deutsche Baugewerbe müßte sich den Arbeiterorganisationen gegenüber vereinigen, wenn es nicht etwa der Spielball dieser Organisationen bleiben, sondern Herr auf den eigenen Bauten und Werkplätzen sein solle. Sehr wohl könne man mit den Arbeitern und deren Organisationen reden über Festsetzung von Arbeitszeit und Lohnhöhe, denn hierzu hätten die Arbeiter dasselbe Recht und sie sollen hierin auch nicht vergewaltigt werden. Man möge Verträge abschließen, aber auch Maßnahmen treffen, daß die Arbeitnehmer die Verträge innerhielten. Daz man die Leute nicht nach Belieben einstellen und entlassen dürfe, sei geradezu unverständlich. Der Bund müsse deshalb zu einer starken Vereinigung anstreben, er habe lange genug in den Kinderschuhen gestanden, er habe sich zwar in den letzten Jahren stark entwickelt und zählt gegenwärtig circa 14.000 Mitglieder, aber auch diese Zahl genügt noch nicht im Hinblick auf die in Deutschland etwa vorhandenen 40.000 Arbeitgeber im Baugewerbe; er, Nebner, sei nun überzeugt, daß die Annahme der heutigen Beschlüsse dem Bunde sehr viele neue Mitglieder anführen wird, so daß man, wovor uns die Verhältnisse jedoch recht lange behaupten mögen, und nur wenn unabdingt erforderlich, bei Aussperrungen, Bohrschüttungen, bei Forderung der achtstündigen Arbeitszeit usw., eine Kraftprobe wird wagen können und eine Aussperrung in großem Umfang, und als Endziel über ganz Deutschland wird durchzuführen können. Die Arbeiterorganisationen sollen und müssen wissen, daß der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zu einer Macht geworden ist, den sie zu respektieren haben. Aus den heute zu beschließenden einheitlichen Terminen für Kündigung und Gültigkeitsdauer der Verträge sollen die Gewerkschaften erkennen, daß sich im deutschen Baugewerbe ein starkereinheitlicher Willen vorbereitet, und deshalb wünschte Nebner, daß die heutigen Verhandlungen durch den Geist der Einigkeit befruchtet werden mögen.

Hier haben wir eine formelle Kriegserklärung gegen die Gewerkschaften und die um Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Arbeiter. Die Unternehmer wollen — nach berühmten Mustern! — Herren im Hause bleiben und auf ihren Bauten und Werkplätzen nach Belieben schalten und walten können; sie nehmen auch das unbeliebteste Einflussungs- und Entlassungsrecht über ihre Arbeiter für sich in Anspruch. Lieber die Höhe des Lohnes und die Länge der Arbeitszeit sollen die Arbeiter

ein Wörtchen mitreden dürfen, aber alles andere will der Arbeitgeberbund ganz allein festlegen. Und wenn die Arbeiter sich mutzen, so wollen die Scharfmacher eine Kraftprobe machen und eine Massenaussperrung über ganz Deutschland in Szene setzen, damit die Gewerkschaften endlich einmal Melkt bekommen vor dem starken, einheitlichen Willen des Arbeitgeberbundes — eine Bergmannsmühle und Grockdmäuseigkeit, die geradezu komisch wirkt, wenn man liest, daß von den 40.000 Arbeitgebern des Baugewerbes erst 14.000, also 35 Prozent, organisiert sind, und wenn man weiß, daß von den Organisierten nur ein ganz geringer Teil Lust hat, nach der Pfeife des Obercharfmachers tanzlich zu tanzen.

Doch es nach dieser Richtung hin noch ganz bedenklich hapert, konnte man aus der Rede des Berliner Vorsitzenden Heuer, heraushören, der es als die nächste Aufgabe hinstellte, die Disziplin im Verbande zu stärken und auszubauen; die Generalversammlung möge sich von großen Gesichtspunkten leiten lassen und die Beratungen mißten getragen werden vom Geiste der Eintracht und des treuen Zusammestaats; man möge nicht kleinliche Kritik und Splitterrichter sein, sondern mit jugendlicher Begeisterung aus Werk gehen und neue Sterne zum großen Bau herantragen, damit der Bund eine Stütze, sowie ein Schutz und Schirm für das gesamte Baugewerbe werde. Und der Vorsitzende Helisch hob hervor: „Was nun den Abschluß des Tarifverträge betrifft, so soll durch das einheitliche Vorgehen in dieser Frage kein Zwang ausgeübt werden. Nur wo sich ein Bedürfnis zum Tarifabschluß stellt macht, soll das Vertragsmuster als Anhalt und die tatsächlichen Grundsätze zur Nachahmung dienen. Wenn es das Anlieg des gemeinsamen Vorgehens zu einem Bruch mit den Arbeiterorganisationen kommen sollte, so wird natürlich bestimmt vorausgesetzt, daß sich an einer vorzunehmenden Aussperrung auch diejenigen Verbände beteiligen, die keine Verträge abgeschlossen haben. Als einheitliche Hauptgrundsätze können für das Vertragsmuster in Betracht die Feststellung der einheitlichen Geltungsdauer; einheitliche Kündigungsfristen; keine Verminderung der Arbeitszeit unter zehn Stunden und die Genehmigung der Verträge durch den Deutschen Arbeitgeberbund.

Mit andern Worten: Es soll allerdings kein Zwang ausgeübt werden, aber kein Unternehmer darf mit seinen Arbeitern einen Vertrag abschließen ohne Genehmigung des Arbeitgeberbundes. Es sind ihm die Hände gebunden und er muß tun, was die Leitung des Bundes ihm vorschreibt; — handelt es sich um Arbeiter, so würde man das Terrorenus nennen.

In einem Schlußartikel wolle mir die einzelnen Bestimmungen dieses einheitlichen Mustertariffs unter die Kritische Lupe nehmen.

Scharfmachers Blockgeschenk.

Ein Geschenk Bülow's an den zu reaktionären Zwecken gegründeten konservativ-liberalen Block sollte der Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes werden. Erwartungsvoll standen die Herren Liberalen aller Schattierungen vom Deutschen Freiheit bis zu den bürgerlichen Sozialpolitikern verschiedenster Färbung, um ihren Lohn zu empfangen dafür, daß sie bei den letzten Reichstagswahlen Hand in Hand mit dem berühmten Reichsverband verzweifelt gegen die Verfechter der Arbeiterinteressen kämpften und sich verpflichteten, ihre bis jetzt zur Schau getragenen Ideale in punkto Wahlrecht, Zoll- und Steuerpolitik, Militarisierung, Schul- und Polizeipolitik usw. an den Nagel zu hängen. Als dann im Sommer die Vorhabe des Liberalismus in Norddeutsch beim Fürsten Bülow frischliedern durften und Dr. Wiener, einer der hoffnungsvollsten freisinnigen Blockgenossen, auf dem Parteitag der Kreislinigen Volkspartei seinen misstrauisch fragenden Worteisenden erklärte, sie würden „Ihre helle Freude an dem kommenden Vereinsgesetz haben und als nach dem Hinausfall des von den bürgerlichen Sozialpolitikern der Lokomotivführer der Sozialreform“ genannten Grafen Rosadowsky der um ein Verhügungspfasterchen nie verlegene Bülow der Offenbacher Zeitung telegraphierte: „Die deutsche Sozialreform wird in den seßhaften Bahnen nachdrücklich fortgeführt werden“, schwamm alles in eitel Wonne. Man sahte sich in Geduld auf den sicher kommenden Blocktagen, obwohl u. a. die Arbeitgeber-Zeitung den Herren um Prof. Franke, von Berlepsch usw. auf die in der „Sozialen Basis“ erhobene Forderung der Koalitionsfreiheit, Befreiung der Drosseln des politischen Vereins- und Verhandlungsrechtes, Anerkennung der Berufvereine ohne Polizeiauflauf usw. viel sagend erklärte: „Wir stehen nicht an, es für eine Dreistigkeit londergleichen zu erklären, wenn dermaßen verucht wird . . . einer einzelnen Gewerbstypologie Rechte zu verschaffen, die sich als bald zu deren zweitlosiger Bevorrechtung auswachsen müssen . . .“

Und während die liberalen Volksfreunde mit Bülow fechteln möchten, auf dessen schön gedrechtes Versprechen hofften, und versicherten, gebüldig ansharren zu wollen, bis der Nachfolger Boisbouys gezeigt habe, daß auch ihm die Förderung der Sozialreform am Herzen liegt, heilten die Organe der übermächtigen und unsere Regierung nur so im Baume haltenden Scharfmacher lästig ein. Sie stellten sich, als müsse der gegenwärtige Staat auseinanderbrechen, wenn ein freiheitliches Vereinsgesetz käme und machen den liberalen Blockgenossen plausibel, daß doch sie, denen doch die Sozialdemokratie am meisten zu schaffen mache, den größten Schaden hätten, wenn diese durch mehr Bewegungsfreiheit gestärkt werde.

Wie dieses Manöver inszeniert wurde, wollen wir an einigen Stichproben aus den Spalten der Scharfmacherpresse beweisen. So schrieben die „Hamburger Nachrichten“ unter dem 10. Juli d. J. unter anderem:

„Die Schranken, die zurzeit durch die einzestaatlichen Gesetze in dem größten Teile des Reiches den Vereins- und Versammlungsrechten gezogen sind, dienen der Staatserhaltung und sind als Hemmungen der umstürzlerischen Propaganda zu bewerten....“

Als dann über den Inhalt der verheissenen Gesetzesvorlage allerlei Vermutungen in der Presse auftauchten, stellte sich das erwähnte Blatt der hanseatischen Großkapitalisten ganz erschrocken über die dem Bestande der heutigen Ordnung drohenden schweren Gefahren und die im Hintergrunde tätige Verschwörung gegen den Geist des Mittelalters. Vor allem nahm man die gar nicht mehr zu umgehende geplante Erweiterung der Rechte der Frauen und jugendlichen Arbeiter aufs Korn und erklärte:

„Ein wirklich ernstes, unabweisbares Bedürfnis, den Frauen den unbeschränkten Zugang zu Versammlungen, Vereinen, also auch zu politischen, zu gestatten, ist bisher niemals überzeugend dargelegt worden.... Und welchen Sinn hat überhaupt diese Zulassung, wenn man ihnen doch nicht das Wahlrecht geben will? Oder soll die Zulassung zu den Vereinen und Versammlungen nur eine Abschlagszahlung für die spätere Einführung des weiblichen Stimmrechts sein?“

Dem Staatswohl wird sicher nicht gebient, wenn man Frauen, Schüler, Lehrerlinge zur Teilnahme an Vereinen und öffentlichen Versammlungen, namentlich politischer Natur, zuläßt.... Als geradezu leichtsinnig aber würden wir die Beleidigung des Präventivverbotes für Versammlungen ansehen.“

Dieses ganz unmotivierte Gruselgucken wurde natürlich von der alle reaktionären Bodenprünge noch übertrumpfenden „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ vollinhaltlich unterschrieben und u. a. wie folgt ergänzt:

„Die Buntscheckigkeit des Vereinsrechtes ist ein viel kleineres Übel, als die von der Einführung einer Reichsgesetzgebung über das Vereinswesen zu befürchtende Erleichterung der agitatorischen Bekämpfung.... Das Vereinsgesetz bedarf einer Umgestaltung höchstens in dem Sinne, daß die missbräuchliche Ausnutzung der Vereinsfreiheit durch die revolutionäre Umsturzpartei unmöglich gemacht wird.“

Um übrigens hofft aber das Unternehmerblatt, wenn einmal eine Reform der jämmerlichen Zustände im Vereinswesen nicht zu umgehen ist, daß es dann zum mindesten die Polizei überlassen bekommt, ob die stets staatsverhastenden Unternehmer wie auch bisher schon ungehindert sich betätigen dürfen, während den stets umstürzlerisch wirkenden Arbeitern das Vereinsrecht auch in Zukunft, wie bisher schon, nach Belieben vorerhalten werden kann. Herr v. Reischwitz drückte das so aus:

„Wir nehmen an, daß vor allem Rücksicht auf eine genügende Bewegungsfreiheit der einzelstaatlichen Aufsichtsbehörden genommen wird, als diesen auch ferner das Recht zusteht, je nach Besonderheit des Falles (III. Art. d. V.-U.) im Interesse der öffent-

lichen Ruhe und Ordnung von der Verfolgung der reichsrechtlichen Normativbestimmungen Abstand zu nehmen.“

Schließlich versucht man, den Freisinn folgendermaßen einzuseifen:

„Es wäre ein falsches Rechenergebnis, wenn man durch eine der Umsturzpartei zugute kommende Aenderung der Vereinsgesetze dem Freisinn ein Opfer bringen wollte, das diesem nur einigen Nutzen, den gewaltigsten Vorteil aber der Sozialdemokratie bringen würde. Selbstverständlich wird von den liberalen Parteien verlangt, daß auch sie der Paarungspolitik durch reale Zusagen entgegenkommen.... Hand wird nur von Hand gewaschen.“

Nachdem man also für die an einem recht reaktionären Vereinsgesetz interessierten Unternehmer in Betracht kommenden Motive registriert hat, heißt es dann zum Schluß:

„Somit ergibt sich für die Arbeitgeberchaft die Notwendigkeit, einer reichsrechtlichen Regelung des Vereinswesens früh und mißtrauisch gegenüberzutreten. Es handelt sich um ein Experiment, von dem man lieber Abstand nimmt, einmal weil es gar nicht nötig, zweitens sehr gefährlich ist!“

Und in einer späteren Nummer dieses Blattes hieß es: „Mit beträchtlicher Sorgfalt stehen wir dem schließlichen Ergebnis über die Reichstagsverhandlungen in Sachen der Schaffung eines Reichsvereinsgesetzes gegenüber.“

Selbstverständlich war diese Angst vor den schlimmen Gefahren, denen das Unternehmertum angegesichts des nun erschienenen Vereinsgesetz-Entwurfes entgegensehe, nur künstlich gemacht. Die in den Scharfmacherorganen sitzenden Herren Angestellten der in den Büros der Regierung allgegenwärtigen Herren des rheinischen und hanseatischen Großkapitals wissen nur zu genau, daß in unserer gegenwärtigen Gesellschaft ein Gesetz unmöglich ist, das den Interessen des Unternehmertums entgegenläuft, abgesehen davon, daß auch die liberalen Blockgenossen gar nicht wollen, daß die wirklich konsequente, darum auch dem konservativ-liberalen Tschetelmietel feindlich gesinnte Arbeiterbewegung durch zu viel Vereinsfreiheit gefördert wird. Die Scharfmacher wissen auch, daß die bisherigen verworrenen und veralteten Vereinsgesetze praktisch entweder längst außer Kraft gesetzt, oder, wenn dennoch angewandt, eher das Gegenteil von dem erwarteten, was beabsichtigt war. Daß der in Deutschland nun einmal allmächtige Polizeiaman auch noch unter jedem vorläufigen deutschem Gesetz ein gewichtiges Wort mitredet, wenn sich Arbeiter frei bewegen wollen, ist ferner denen um von Reischwitz ebenso bekannt, wie daß auch besonders die großkapitalistischen Unternehmer heute noch wesentlich mitbestimmen, ob ihre Arbeiter sich ungehindert vereinigen dürfen.

So ist es denn auch so gelommen, wie das Unternehmertum erwartet durfte. Was nicht mehr aufrecht zu erhalten und größtenteils außer Wirkung war, hat man unter schwülstigem Gerede über große Opfer, die dem modernen Geiste dargebracht werden, fallen lassen; man hat mit einem Reichsgesetz endlich eine schon seit 36 Jahren bestehende Pflicht erfüllt und schließlich besonders gegen die fremdsprachigen Arbeiter ein Ausnahmegesetz für einen Art geschaffen, eine Vermehrung der Herrschereliten derer, die sie ausbeuten und zum Schaden der organisierten Arbeiter, gegen die man sie heranzieht, entweder als konkurrende oder gar kämpfende Elemente. Klammern für die Arbeiter noch mancherlei andere offenkundige Mängel hinzu, auf die wir hier nicht eingehen wollen, so ist der neue Vereinsgesetz-entwurf kein Geschenk an den Block, sondern ein Geschenk an die Scharfmacher, für die ja auch erst kürzlich auf den Generalversammlungen der Industriellen Bündler und Zentralverbandler der „neue

Reichsvorführer“ der Sozialreform ein so großes Interesse bekundete.

Und daß es um das angebliche Blockgeschenk so stehen muß, zeigt u. a. die liberale „Hessische Zeitung“, wenn sie jetzt schon die Regierung lebhaft verteidigt gegen die unerhörten Ausnahmeverordnungen gegen fremdsprechende Arbeiter und erklärt: „daß § 7 (der Ausnahmeparagraph) von weittragender Wirkung sein werde, ist nicht anzunehmen. Ausschlaggebend für das Schicksal des Gesetzes wird er kaum werden.“

Die „Arbeitgeberzeitung“ aber ist, wenn auch zum Schein, über einige Bestimmungen, besonders betr. die jugendliche Arbeiter, etwas unzufrieden, im allgemeinen lustig und guter Dinge. Schreibt sie doch am Schluß des Artikels, den sie dem Entwurf des Vereinsgesetzes auf den Weg gibt:

„Ein Reichsvereinsgesetz kann ... nichts anderes sein, als ... eine Zusammenstellung von Normativbestimmungen. Und darum darf es in keiner Hinsicht den Charakter eines Ausnahmegerichtes besitzen. Doch aber können einzelne dieser Normativbestimmungen trotzdem schon in ihrer jeweiligen Form eine geeignete Handhabe dazu bieten, um vor kommendenfalls die Konstitution eines Ausnahmegerichtes, sobald ein solches im Stadtsinteresse geboten erscheint, nachhaltig zu unterdrücken.“

Das ist sehr deutlich. So läudigt das Unternehmen in die von Bülow verheissene Ära der sozialen Gesetzgebung an. Gleich mit der ersten verheissungsvollen Wabe hat man die naiven Blockbrüder gehörig über das Ohr gehauen. Stattdessen wird das neue Reichsvereinsgesetz dem Block von den Scharfmachern dargereicht. Und da sage noch jemand, daß die Durchsetzung der Liberalen, denen leider auch noch Arbeiter anhängen, vor Bülow und Genossen nicht dazu dient, den Scharfmachern bei Unterdrückung der Arbeiterinteressen behilflich zu sein!

Das Reichsvereinsgesetz.

Der dem Reichstag am 25. November zugegangene Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes enthält folgende Bestimmungen:

§ 1. Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwidern, Verbände zu bilden und sich zu versammeln.

§ 2. Jeder Verein, welcher eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten beweist, muß einen Vorstand und Sitzung haben. Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Woche nach Gründung des Vereins Sitzung, sowie Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes, den für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzurichten. Ebenso ist jede Änderung der Sitzung, sowie jede Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Woche nach Eintreten der Änderung einzurichten.

§ 3. Wenn eine öffentliche Versammlung zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten veranstaltet wird, hat hiervom mindestens 24 Stunden vor Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erfolgen. Für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betrieb von Wahlen zu politischen Körperschaften beträgt die Anzeigefrist mindestens 12 Stunden. Neben die Anzeige soll von der Behörde sofort eine kostengünstige Bescheinigung erteilt werden.

Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, ob und unter welchen Voraussetzungen es einer Anzeige nicht bedarf für Versammlungen, die unter Einhaltung der in Absatz 1 bezeichneten Fristen öffentlich bekannt gemacht werden.

§ 4. Oftentliche Versammlungen unter freiem Himmel bedürfen der Genehmigung der Stadtbehörde. Die Ge-

Organe der Tiere zeigen so mannigfache Beschaffenheit, wie das der Fall ist, wenn die Zellen nicht verschleierungsartige Produkte hervorbringen können. Allerdings bestehen unsere Haut und unsere Eingeweide z. B. direkt aus Zellen, aber für Muskeln und Knochen bilden die Zellen nur die Hauptgrundlage.

Über, so fragen wir, wie können denn die Zellen etwas Neues schaffen?

Nun, diese Bananen des organischen Körpers ernähren sich und wachsen natürlich auf Grund der im Körper kürzenden Nahrung. Dabei brauchen sie aber die aufgenommenen Stoffe nicht ausschließlich zum eigenen Wachstum und der Erhaltung ihrer Lebendigkeit, sondern aus einem Teil der empfangenen Nahrung bilden sie besondere Stoffe, die sie auf ihrer Oberfläche abscheiden. So entsteht z. B. das äußere Hautkleid der Insekten als eine Abscheidung der Zellschicht der darunter liegenden Haut und so sind auch unsere Knochen und Muskeln Abscheidungsprodukte ungähnlicher Zellen. Diese Produkte besorgen nun eine Funktion, sie dienen zur Stütze und zur Bewegung wie Knochen und Muskeln, oder zur Metzelerung, wie die Verdauungssubstanz. Die Zellen hingegen, die jene Substanzen gebildet haben, erneuern dieselben und ernähren sie.

Der große Vorteil dieser Art der Organbildung liegt in der Arbeitsteilung, einem Prinzip, welches auch in unserem sozialen Organismus, der menschlichen Gesellschaft, besteht und dessen Hauptgrundlage bildet.

Auf dem Prinzip der Arbeitsteilung beruht nun die ganze Organisation der höheren Tiere. Wenn jede Zelle alle Lebensfunktionen besorgen müßte, dann würden diese sich gegenseitig hemmen. Das Abscheidungsprodukt hingegen dient nur einer Funktion und es wird daher in der Ausübung von dieser durch keine andern Pflichten gestört.

Ze tiefer wir in der Tierreihe heruntersteigen, umso weniger Arbeitsteilungen treffen wir an. So finden wir bei den Polypen nur zwei Arten von Zellen, im allgemeinen wenigstens, die den sackartigen Körper innerlich und äußerlich auskleiden. Die innere Zellschicht besorgt die Verdauung, während die äußere dem Tiere Kunde von der Außenwelt verschafft. Die Bewegung besorgen beide in gleicher Weise. Im weiteren Verlaufe der Entwicklung der Tiere differenzieren sich nun die äußere Zellschicht in Haut und Knochen, die innere in den Darm mit seinen Absorptionsdrüsen und in die Muskeln und Knochen.

Nach der Abstammungslehre müssen wir verlangen, daß bei gewissen Vorfahren der Polypen noch keine Arbeitsteilung eingeschritten sei, daß hier jede Zelle alle Funktionen zu besorgen hatte. Und diese etwa maßgebend geprägten Tiere müssen wieder allein besessen haben, die nur aus einer einzigen Zelle bestanden.

Die Entwicklungsgeschichte eines jeden Tieres bestätigt eine derartige Reihenfolge seiner Zellen. Jedes Tier beginnt sein Leben mit einer Zelle, es ist das das Ei, dann folgt ein gleichmäßiger Zellenhaufen und aus diesem bilden sich dann das aus zwei Zellenschichten bestehende Polypenstadium. Hierauf folgt die Weiterentwicklung.

Die Geologie kann uns über die ersten Lebewesen nichts sagen. Abgesehen davon, daß sie zu einer Zeit entstanden sein müssen, von der wir keine Kunde überliefern werden, könnten jene Lebewesen auch noch keine Karriole besessen haben und es ist daher nicht möglich, daß eine Versteinzung von ihnen gefunden werden könnte.

Aber haben sich nicht vielleicht jene niederkriegerischen Tiere noch bis heute erhalten, ohne ihre einzellige Beschaffenheit aufzugeben zu haben? Nun, in der Tat, wie es noch heute Polypen gibt, so finden sich auch noch in unserer Zeit in jedem Wasserpflanze Tausende kleinsten Lebewesen, die nur aus einer einzigen Zelle bestehen. Es sind das die Urlebewesen oder Protisten.

Weil der ganze Körper der Urzelle nur eine Zelle ist, muß seine Größe winzig sein und Organe können die Protisten auch nicht besitzen, denn die Organe bestehen ja aus mehreren verschiedenartigen Zellen. Trotz ihrer Einheitlichkeit finden wir bei den Urzellen eine unendliche Mannigfaltigkeit der Formen. Da sind die Wechseltierchen oder Amöben, Schleimkümperchen mit einem Kern, die buschförmigen wie etwa Bierschaum auf einer Glassplatte. Ein winziges Algenbrünnchen liegt einem solchen Tier im Wege, es strömt darauf zu und umfließt es, so daß die Alge in das Innere der Amöbe hingerät. Allmählich geht eine Veränderung mit dem Algenfarn vor sich. Seine verdaulichen Bestandteile werden von dem Protoplasma der Amöbe aufgenommen und der unverdauliche Rest wird an irgendeiner Stelle hinausgeschlossen. Aber nicht nur die Lebensfunktionen der Eigenbewegung und der Nahrungsaufnahme finden wir bei den einzelligen Urzellen vor, sondern auch die als Fortpflanzung bezeichnete Lebenserscheinung. Diese geht natürlich in einfachster Weise vor sich. Das Protoplasmatümperchen, aus dem ein solches Tier besteht, teilt sich nach zwei entgegengesetzten Richtungen auseinander, wobei es in der Mitte immer dünner und dünner wird, bis auch dieser Strang, der bis dahin die beiden Hälfte verbunden hat, reißt. Bei der Teilung hat sich auch der Kern ausgezogen und durchschnitten und wenn nun statt des einen zwei Tiere entstehen, so besitzt jedes von diesen die Hälfte des Kerns. So vollzieht sich bei allen Urzellen der Fortpflanzungsprozeß. Das Tier schneidet sich in zwei Hälften und damit werden aus der „Mutterzelle“ zwei „Tochterzellen“. Bei den Urzellen übernimmt also die Zelle alle Funktionen des Lebens!

Genehmigung ist schriftlich zu erteilen. Das Gleiche gilt von Aufzügen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden sollen. Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung oder des Aufzuges unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzuholen. Die Genehmigung darf nur verlängert werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder Veranstaltung des Aufzuges Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist. Gewöhnliche Leichenbegängnisse sowie Füge von Hochzeitsversammlungen, wie sie hergebracht sind, bedürfen einer Genehmigung nicht.

§ 5. Jede Versammlung, für die es einer Anzeige oder Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, muss einen Leiter haben. Der Leiter oder, so lange dieser nicht bestellt ist, der Veranstalter, hat für Ruhe und Ordnung in der Versammlung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 6. Niemand darf in öffentlichen Versammlungen oder Aufzügen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden sollen, bewaffnet erscheinen, es sei denn, dass er vermöge seines öffentlichen Berufes zum Waffenenträger berechtigt oder zum Erscheinen mit Waffen behördlich ermächtigt ist.

§ 7. Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen. Ausnahmen sind mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.

§ 8. Die Polizeibehörde ist befugt, in jede Versammlung, für die eine Anzeige oder Bekanntmachung oder Genehmigung nötig ist, zwei Beauftragte zu senden. Die Beauftragten haben sich unter Kündigung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, so lange der nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen zu geben. Den Beauftragten muss nach ihrer Wahl ein angemessener Platz eingeräumt werden.

§ 9. Die Beauftragten der Polizeibehörde sind befugt, von dem Leiter oder, so lange er noch nicht bestellt ist, von dem Veranstalter der Versammlung, für die es einer Anzeige oder Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, unter Angabe des Grundes die Auflösung der Versammlung zu verlangen 1. wenn die Genehmigung nicht erteilt ist (§ 4, Abs. 1-3), 2. wenn die ordnungsmäßige Erlaubnis der Beauftragten der Polizeibehörde verweigert wird (§ 8, 1 und 3), 3. wenn Bewaffnete, die unbewaffnet in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden (§ 6, 4), wenn den Meldern, deren Aufführungen den Vorstand eines Verbrechens oder nicht nur auf Antrag zu versöhnenden Vergehen enthalten oder sich verbotswidrig einer nicht-deutschen Sprache bedienen (§ 7), bei Aufrüttung der Beauftragten der Polizeibehörde vom Leiter oder Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entziehen wird. Wird dem Verlanzen nicht entsprochen, so sind die Beauftragten der Polizei befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 10. Sobald die Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen.

§ 11. Mit Geldstrafe bis zu 600 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, oder mit Haft wird bestraft: 1. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins den Vorschriften über Einreichung von Sitzungen und Versammlungen (§§ 2, 3 und 4) widerspricht, 2. wer eine Versammlung oder einen Aufzug ohne vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung (§§ 3, 4, 5, 7) veranstaltet oder, wer unbekannt in einer Versammlung oder einem Aufzug bewaffnet erscheint oder sich nach ausgesprochener Auflösung der Versammlung nicht sofort entfernt (§ 8).

§ 12. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf durch das Geheil oder durch die zuständigen Behörden angeordnete Versammlungen.

§ 13. Welche Behörde unter Bezeichnung „Polizeibehörde“ zu verstehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

§ 14. An Stelle des § 72 des B. G. tritt folgende Vorschrift: Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen.

§ 15. Aufgehoben werden § 17 Abs. 2 des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt, Seite 145; Reichsgesetzblatt 1873, Seite 163), § 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt, Seite 195; Reichsgesetzblatt 1871, Seite 127), soweit er sich auf die besonderen Vorschriften des Landesstrafrechts über den Missbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts bezieht, § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Einführungsgesetzes zur Err. Pr. D. vom 1. Februar 1877 (Reichsgesetzblatt, S. 346). — Die sonstigen reichsgesetzlichen Vorschriften über Vereine und Versammlungen bleiben in Kraft.

§ 16. Überläuft bleibt: die Vorschriften des Landesrechts über katholische resp. religiöse Vereine und Versammlungen und über kirchliche Prozessionen, Wallfahrten, Pilgerfahrten sowie über geistliche Orden und Kongregationen, die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Vereine und Versammlungen für Zeiten von Kriegsgefahr, Krieg, erklärt, Kriegs- (Belagerungs-) Zustand oder inneren Unruhen (Aufruhr), die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Verbindungen ländlicher Arbeiter, Dienstboten. Die Vorschriften des Landesrechts zum Schutz der Feier der Sonn- und Festtage, sowie der Sonntags, die nicht Festtage sind, beschränken das Versammlungsrecht nur bis zur Beendigung des Hauptgottesdienstes.

§ 17. Das Gesetz tritt am in Kraft.

Die Teuerung.

Hohe Preise, hohe Profite — das ist das Ziel der Sehnsucht der bessenden Klassen. Die wachsende Nachfrage treibt die Kostenpreise in die Höhe und die Beträger müssen ihre Machtposition auf dem Markt, sich zu festgefügten Kartellen zusammenzuschließen. Von den Kohlenbaronen und Eisenmagnaten bis zu den kleinen Regenschirmfabrikanten ist alles kartelliert! Überall bittiert der Verkäufer den Preis. Und wie es dem neuen Herrenstand in den Städten gelingt, so gelingt es nun auch den alten Herren des Landes. Wohl hat die Unlust der Witterung den Errag ihres Bodens verringerkt. Aber was kann das sie! Die hohen Preise der Produkte, die der Fleisch elend entlohter Fleischlosen in ihren Scheunen aufgeschreckt, entzögeln sie überreich für die Ungestalt des Himmels. So schwelen den Besitzenden in Stadt und Land ihre Profite und Renten. Aber was ihnen kommt, bringt den breiten Volksmassen bittere Not. Kann ein Tag vergehen, ohne das eines der unentbehrlichsten Lebensmittel aus neuemlich verteuert würde. Heute steigert der Hausherr den Mietzins, morgen heischt der

Kohlenhändler von uns höhere Preise; die Preise von Fleisch und Mehl, von Milch und Getreide steigen von Tag zu Tag. Das Brennholz ist teurer geworden, und für jedes Stück Tuch, für jede Leinwand zahlten wir einen höheren Preis als seit Jahren. Was wir in Zukunft opfer vollkommen kämpfen den Unternehmern abgerungen, davon raubt uns der Produzenten und der Händler Habicht den Löwenanteil. Wunderbar möchte es zugehen, wenn die Statistik der Krankenkassen, die Aufzeichnungen über die Kindersterblichkeit nicht sehr bald von den Entbehrungen zu erzählen würden, die die furchtbare Teuerung den Arbeitern nicht nur, sondern auch den Beamten, den Handwerkern, breiten Massen der Bevölkerung aufgetragen. Und die Regierung? Nein, die Linderung der Lebensmittelnot ist nicht die Sorge der Regierung. Sie hat sich ganz andere Aufgaben gestellt. Unsere Gesetzgebung hat die Bodenrente noch nicht genug in die Höhe getrieben. Es ist nicht genug damit, dass unsere Grenzen gegen Russland, Holland usw. gesperrt sind; die Agrarier wünschen, dass man durch die Regulierung der Eisenbahntarife die Infuhr von Vieh noch weiter erschwere. Mit beträchtlichen Summen unterstutzt die Regierung die Gründung landwirtschaftlicher Genossenschaften. Aber niemals hat der Staat irgend eine Garantie, auch nur das wertlose Versprechen von den subventionierten Genossenschaften, verlangt, dass sie sich an den kartellartigen Preisverabredungen, an den gemeingefährlichen Milchkartellen vor allem nicht beteiligen dürfen. Im Gegenteil, man sättelt mit öffentlichen Geldern Korporationen, wie jene berüchtigte landwirtschaftliche Zentralstelle, die längst zu einem Brennpunkt der politischen Agitation geworden ist, und die es für ihre Hauptaufgabe hält, agrarische Kartelle zusammenzuschließen. Und wie wird sich der neuzausammengetretene Reichstag zu dieser Teuerung verhalten? In dieser Körperhaft, wo die Junker und Kapitalisten die Mehrheit bilden, kann nichts zur Milderung der Not gelingen, da die Herren das eigene Ich vertreten müssen. Die Teuerung kommt ihnen selbst zugute, warum sollten sie dagegen sein. Uns dünkt, dass die Herren sich verrechnen. Die Teuerung bringt der überwiegenden Mehrheit des Volkes bittre Not. Man stelle die Massen aus keine zu schwere Probe. Das Volk hat die Alleinherrschaft der Junker lange genug ertragen, sie haben den täglichen Berrat der bürgerlichen Parteien an den Lebensmittelpreise ihres städtischen Wählers lange genug geduldet. Der Übermut der Agrarier, die Einsichtlosigkeit der Regierung können bewirken, dass früher als die Herren denken, das kunstvolle Gebäude ihrer Herrschaft zusammenbricht. Was die herzesten Worte nicht vermögen, wird die bittre Lehre der Not vollbringen.

Lohnbewegung.

Ladierer.

Nach New-Yorkburg ist Zugang strengstens fern zu halten.

Aus unserem Berufe.

+ Auf dem Bremer Vulkan soll nach der „Norddeutschland“ am einem Mittwoch Mittag der 22-jährige Malerapprentiz Johann Müller, der in seinem Verband ausgetreten war, von 12 bis 16 seiner Kollegen mishandelt worden sein, sodass er in einem Krankenhaus Aufnahme suchen musste. — Uns ist bis jetzt von einem derartigen Vorfall nichts bekannt geworden. Auf das entzündete müssten wir es aber verurteilen, wenn organisierte Arbeiter sich dazu hinreissen lassen, einen Arbeitskollegen zu misshandeln, weil er der Organisation nicht beitreten will. Es ist der verkehrteste Weg, durch Gewaltmaßnahmen irgend eine Person zur Organisation zu zwingen. Abgesehen davon, dass solche Mitglieder kein Vertrauen zur Organisation haben und bei der ersten besten Gelegenheit doch wieder abspringen, schädigt man auch damit im allgemeinen die Arbeiterbewegung und gibt seinen Gegnern Gelegenheit, jahrelang mit derartigen Terrorismussfällen freuden zu gehen. Nur zu bekannt ist ja, wie die sog. „christliche“ Gewerkschaftspresse derartige bedauerliche Vorkommnisse den Führern unserer Verbände anzuhängen sucht, wiewohl sie recht gut weiß, dass gerade von dieser Seite zu jeder Zeit rücksichtslos gegen jeden Zwang vorgegangen wird.

+ Verbot von pulsformigem Bleiweiß für Maler- und Aufstreicherzwecke im Kanton Genf. Im Kanton Genf, nach einem jüngst vom Grossrat angenommenen Gesetz, pulsformiges Bleiweiß für Aufstreicher- und Malerzwecke nicht mehr Verwendung finden. Alte Bleiweißfarbe und dergl. abzutrennen, abzukauen usw. ist ebenfalls verboten.

+ Arbeitslosenstatistik der Städte Frankfurt a. M. für den Monat September 1907.

Befragte	Zahl der	Zahl der Tage	Tage auf pro Kopf der	Lohnverlust wegen	S		S
					Arbeitslosen	Arbeitslosigkeit	
					M	M	M
	1238	17343	140545	155815	12,67	6366,70	2643,20
							4,86
							9409,95

Dortmund. Am 7. Dezember fanden die Vorstandswahlen zur hiesigen Maler-Zünftungskasse statt. Sämtliche Posten wurden von unseren Kollegen besetzt. Die „christlichen“ waren bis auf den letzten Mann herangeraus, aber trotz aller jesuitischen Kniffe mussten die tapferen Männer, ohne eine Grobheit gemacht zu haben, wieder abziehen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir jedoch unseren Kollegen, die der Zünftungskasse angehören und es nicht für nötig hielten, die Versammlung zu besuchen, aufzurufen, in Zukunft die Schlafmühligkeit endlich beiseite zu lassen und besser auf dem Posten zu sein. Überhaupt herrscht in mancher Bezeichnung eine große Laune. So z. B. hat bei den eben berätigten Stadtverordnetenwahlen eine ganze Anzahl Kollegen es nicht für notwendig gefunden, ihr Wahlrecht auszuüben. Hinterher wundert man sich, dass die Gegner gesagt haben. Es scheint als ob die betreffenden Kollegen mit der bisherigen Tätigkeit der Stadtverordneten ganz zufrieden gewesen

sind, jedoch vor Tisch las man es anders. Kollegen, dieses muss für die Zukunft anders werden. Ein regerer Geist muss unter uns einzehen. Werkt die Gleichgültigkeit vor Euch und beteiligt Euch rege an sämtlichen Veranstaltungen, welche die Arbeiterschaft betreffen, denn die Befreiung der Arbeiterschaft aus dem Fache des Kapitalismus liegt nur an der Arbeiterschaft selbst.

In Darmstadt haben unsere Kollegen fürlich den bestehenden Lohnarbitrat gekündigt. Die S. M. ist deshalb jetzt schon begierig, wie der von den Gehüßen aufgestellte „gerechte Lohnarbitrat“ aussieht und ob neben dem Mindestlohn auch eine „Mindestleistung“ eingeführt wird. Das Organ mag sich ruhig getrosten, die von unserer Organisation aufgestellten Forderungen sind durchaus im Rahmen der Beziehungsverhältnisse und des unbedingt Motivierbaren geblieben. Das Steckenspiel der sogen. Mindestleistung scheint sich bei der süddeutschen M. wie eine ewige Krankheit fortzuerben und zu einer richtigen Manie ausgeartet zu haben. Hier trifft zu, was Herr Gewerberichter Dr. Gehler nach demselben Blatt ausführte in seinem Vortrage über die rechtliche Wirklichkeit der Tarifverträge: „Was das Einsehen von Mindestleistungen in den Tarifen anlangt, so sei das eine Wirtschaft, eine Maßfrage.“ Wer gen. Blatt bisher verfolgt hat, wird erkennen, wie gerade von ihm und einigen wenigen anderen süddeutschen Unternehmern diese Frage ausschließlich als Streitobjekt in den Vordergrund gehoben und als Maßfrage gesehen wurde, wenn auch oft in verbündeter Form, behandelt wurde. Wie haben unser Standpunkt hierzu eigentlich klar und deutlich zum Ausdruck gebracht und treiben mit dieser Frage keine zwecklose „Prinzipienreiterei“ wie die Münchner Herren, die sich äußerst still verhielten, als beim letzten Maletag dieser Punkt angeschnitten wurde, wo sie doch die schönste Gelegenheit hatten, ihrem alten Steckenspiel auf die Beine zu helfen.

Goslar. Ein eigenartliches Stimmenbild zeigte eine Versammlung der hiesigen Zünftungskasse. Von unseren Kollegen war eine Erhöhung der Leistungen beantragt und wurde vom Kollegen Krause eingehend begründet. Er wies besonders auf die Steigerung der Lebensmittelpreise hin, die es dringend notwendig erscheinen ließen, dass die Leistungen der Kasse gesteigert würden, da diejenigen noch nicht den Anforderungen, welche gestellt werden müssten, genügten — die Kasse zahlt 9 Monate wöchentlich 28 Wochen lang. Für Familienangehörige wird frei Arzt und Arznei gewährt. Das bei gesteigerter Leistungen eine Erhöhung der Beiträge stattfinden müsste, sei ja selbstverständlich. Die Arbeitgeber, die der Kasse mit angehören, auch ein Drittel der Beiträge den Gehüßen bezahlen, hatten natürlich alles aufgeboten, den Antrag zu Fall zu bringen. Man konnte da Meister sehen, von deren Existenz man kaum eine Ahnung hatte. In der Debatte über den Antrag sprach auch ein Stoll Müller, der denselben auf das entschieden bekämpfte. Das die Meister nicht für eine Erhöhung der Leistungen zu haben waren, lag klar auf der Hand, die Herrenjammer immer über die Höhe der sozialen Lasten und sind nur zu sprechen, wenn es gilt, Mehrwert einzufordern. Aber das sich ein Arbeiter dazu herigt, den Schriftsteller der Unternehmer zu spielen, ist ein starles Stück und zeigt so recht, wie einfach da nur volljähriges Mitglieder Stimme haben, von den Arbeitgebern und ihrer Schutztruppe, zu deren Spitze der Kollege Müller stand, abgelehnt. Unsere Kollegen blieben in der Minderheit. Der Verlauf der Versammlung zeigte, wie schwer es ist, wenn Arbeiter sich Verbesserungen schaffen wollen und ist den Goslarer Kollegen anzuraten, einfach unserer Zentral-Kontrollen und Sterbekasse geschlossen beizutreten, dann ist ihnen die Gefahr geboten, doch besser im Krankheitsfalle gesichert zu sein, als bei den Leistungen dieser Zünftungskasse.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der VI. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands wird einen Beschluss des Gewerkschaftsausschusses gemäß am 22. Juni 1908 in Hamburg zusammentreten. Lagesordnung usw. wird später bekannt gemacht werden.

— Die Zentralkommission der Tabakarbeiter Deutschlands ruft alle Tabakarbeiter, ob organisiert oder nicht organisiert, auf, Stellung zu nehmen zu der in Aussicht stehenden Neuordnung des Tabaks resp. der Tabakindustrie. Zunächst wäre nötig, eine Organisation auf schnellstem Wege vorzunehmen: An allen Orten, wo bisher noch keine Kommissionen bestanden haben, solche einzurichten resp. zu wählen, und zwar in öffentlichen Versammlungen. Da schon an diesem Zweck bestehende Kommissionen sind vorhandene Lider auszufüllen und haben sämtliche Kommissionen einen Obmann zu ernennen, der des weiteren Amtes gewählt sein muss. Als nächste Aufgabe der Kommissionen wäre die Beschaffung von Geld mitteln ins Auge zu fassen, da zu jedem Kampfe Geld, Geld und nochmals Geld gehört. Aus diesen Gründen ist es auch dringend notwendig, die noch vorhandenen Geldmittel aus der letzten Steuerkampagne von 1906 bis 1907 an den Kassierer Ludwig Walter, Berlin, R. 87, Weihenburgerstr. 75 IV, zu leihen.

— „Die nationale Regierung sollte ein Musterarbeiter sein. Ein weitreichendes und durchgreifendes Haftpflichtgesetz sollte geschaffen und durch die Erweiterung des Gesetzes über die achtstündige Arbeitzeit in Erwägung gezogen werden. Das Ziel müsste hier die allgemeine Erfüllung des achtständigen Arbeitstages sein. Eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben sei die Regelung der Beziehungen der Kapitalisten zu den Lohnarbeitern und dieser Gruppen zu dem Publikum.“ Dies ist nicht etwa in einem Entwurf der deutschen Reichsregierung zu lesen, i. bewahre, sondern in der Broschüre des Präsidenten Roosevelt an den Senat und das Repräsentantenhaus in Washington. In Preußen-Deutschland sind die Schriftsteller ironisierend und welche Blätter die ihr Baugewerbe verfolgen, haben unsere Kollegen aus den Geheimbefehlslizenzen kennen gelernt.

— Wegen Belästigung des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes, Schiede-Stuttgart, wurde der Vorstand des Hirsch-Duischenschen Düsseldorfs in Düsseldorf zu 100 M. Geldstrafe verurteilt. Es handelt sich um den verweiterten Schwindel, Schiede habe sich vom Werkbester Blohm mit 100 M. bestechen lassen. Durch die eigene Aussage Blohms wurde der alte Schwindel festgestellt. Das Gericht stellte fest, dass Schiede dadurch in

Wie entstand das preußische Dreiklassenparlament?

Der preußische Landtag ist in die lebte Sessjon der gegenwärtigen Legislaturperiode eingetreten. Im Jahre 1908 geht die hähere Lebensfrist des Abgeordnetenbaues zu Ende. Spätestens im Herbst müssen Neuwahlen stattfinden.

Der Wahlkampf für diese Erneuerung wirft jetzt schon seine Wellen vorans in unser öffentliches Leben. Denn es handelt sich dabei um die Grundbedingungen dieser jungen Volksvertretung selbst. Es handelt sich um die Frage, ob das vierzigmillionenvolk Preußens noch länger von einem Privilegiertenklüngel regiert werden soll, der eine doppelte Hochburg in den zwei Häusern des Landtags besitzt, in dem Herrenhause, dem das Privilegium blaublütiger Geburt, und in dem Abgeordnetenhaus, dem das Privilegium des Geldachs das Gepräge verleiht. Das Herrenhaus ist der direkten Beeinflussung durch den Wahlkampf völlig entzogen; sein Geschwister, das Abgeordnetenhaus, beruht zwar auf Wahlen, und doch ist es ein Privilegiengesetz, eine Geldachtsvertretung. Ein raffiniert ausgeschüttetes

Versfahren, das Dreiklassensystem macht den Geldach zum entscheidenden Faktor seiner Zusammensetzung, indem er die große Masse des Volkes zugunsten der wohlhabenden Klassen entzieht. Ein Proletarier der dritten Klasse übt nur ein Beinhalt des Einflusses auf die Zusammensetzung des Hauses aus, der einem Mitgliede der oberen beiden Klassen zu steht.

Für die Wohlhabenden die wirkliche Macht, der entscheidende Einfluß auf die Wahl der Abgeordneten, für die Proletarier den düstorigen Schein, für ein Beinhalt des Volkes den Kern, für neuw. Beinhalt die Schale.

Was Wunder, daß die Frucht dieses tückischen Systems überaus schädlich ist für Preußens Volk und Staat! Diesem Wahlrecht in erster Reihe ist es zu danken, daß Preußen heute hinter den schlecht in kultureller Entwicklung, daß die kleine, aber mächtige Künftige den Staat für ihre Interessen ausdeutet kann, daß Preußen mit Mecklenburg und dem Königreich Sachsen sich um die Ehre zu streiten hat, das rückständigste Staatswesen Deutschlands zu sein, daß es zum Vollwerk der Reaktion geworden ist für ganz Europa.

Wie die Dreiklassenschmach Preußen zum Vollwerk der Reaktion gemacht, ist sie selbst ein Wechselspiel, dem Volle wiederrechtlich untergeschoben in einer Periode der finsternen Reaktion.

Preußens Volk hat schon einmal, wenn auch nur kurze Frise, das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht besessen, das nur durch ein indirektes Verfahren sich unterschied von dem heutigen Reichstagwahlrecht. Das war im Jahre 1848, als die Barrakadenkämpfe des Volkes von Berlin und die Volksbewegung, die dadurch in ganz Deutschland entfesselt wurde, das absolutistische Regierungssystem zertrümmert hatten. Da waren die deutschen Fürsten wie ihre burokratischen Handlanger in den Landesverwaltungen für jedes Zugeständnis mürbe gemacht. Ein deutscher Reichstag wie eine preußische Nationalversammlung wurden auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts im Handumdrehen konstituiert. Aber leider zeigte sich das Bürgeramt in Preußen selbst wie im ganzen Deutschen Land der allmächtigen Zunge nicht geschaffen, die ihm die kreativiteitliche Bundesgenossenschaft des Proletariats verschafft hatte. Es ließ die ganze Macht in den Händen der Junker und Bureaucraten in Zivil und Uniform. Die Parlamente begnügten sich mit leerem Gerede. Und als dann die wertvolle Begeisterung, die im Volke durch die Märzseige entfacht war, zurückblieb unter dem lärmenden Einfluß der Unfähigkeit der parlamentarischen Bourgeoisievertreter, da konnte schon nach einem halben Jahre die tückisch auf der Lauer liegende Reaktion die preußische Nationalversammlung abwürgen, wie sie kurze Zeit darauf dem Frankfurter Reichstag den Garas machte.

Ein bechränktes Wahlrecht wurde von der unfehlbaren bürokratischen Regierung „oktoyi.“ d. h. ohne das Volk oder seine Vertreter zu fragen, einfach durch einen Willkürakt in Kraft gesetzt. Und als auch dies Mittel eine noch nicht völlig gefügige Vertretung hervorbrachte wurde auch diese durch einen zweiten Staatsstreich am 27. April 1849 aufgelöst und dann das widerfinnige Dreiklassenwahlrecht oktoiert, das in seinen wesentlichen Zügen bis heute in Kraft geblieben ist und bis heute das preußische Volk unter die Schmach einer Geldachtsvertretung neigt.

Nächtigliche Billigungen des Staatsstreits durch die Gewählten des Geldachsrechts können das Unrecht nicht zum Recht, die Geldachtsvertretung nicht zu einer Volksvertretung machen. Dem preußischen Abgeordnetenhaus von heute haftet der Makel der Erzeugung durch den Staatsstreich genau so an, wie der dritten Duma des russischen Zaren, in deren Entstehungsgeschichte die Schaffung von Friedrich Wilhelms IV. Duma eine trübselige Nachstellung gefunden hat.

Es war dann nur eine würdige Verhölligung dieser Geldachtsvertretung, daß dem Abgeordnetenhaus 1854 wiederum durch königliche Verordnung ein Junger- und Bureaucratenkonvent als „Herrenhaus“ an die Seite, oder vielmehr vorangestellt wurde.

Über 50 Jahre lange wöhnt nun schon dieses Regierungssystem des schlecht verhüllten Absolutismus das mit seinen beiden Scheinparlamenten, der Geldachtsvertretung und dem Junkerhastell, die Bureaucratienregierung maskiert. Maßgebend für die Aktionen des selbstherrlich schaltenden und waltenden Beamtenapparates sind aber die Interessengruppen der großen Ausbeuter in Stadt und Land, einerseits der Großkapitalisten in Industrie und Handel, der Großgrundbesitzer andererseits.

Sowei nicht schon der Klassen- und Rassengenossenschaftsgeist des Beamtenums aus eigenem Etrieb für die Erfüllung der Ausbeuterwunsche sorgt, werden deren volksfeindliche Bestrebungen durch die „Kamarillen“ auf den Schleichwegen höfischer Hintertreppen gehabert. Das Treiben der Liebenberger, deren duflige Standale zum Entsetzen der herrschenden Klassen jüngst in aller Offenheit aufgetreten, ist nicht etwa eine Ausnahmeerscheinung, es ist das vielmehr ein unvermeidlicher Bestandteil einer jeden absolutistischen oder auch nur halbosolutistischen Regierung zu allen Zeiten und in allen Ländern gewesen.

Wie kommt es nun, daß über 50 Jahre lang die Bevölkerung Preußens sich dieses verderblichen und blamablen Regierungssystems hat gefallen lassen? Hatte nicht auch das Bürgertum in seiner großen Mehrheit annähernd dasselbe Interesse an der Einführung volkstümlicher, freiheitlicher und demokratischer Einrichtungen wie das Proletariat? Weshalb hat es niemals ernsthafte Anstrengungen gemacht, den ersten Schritt zur Besserung unserer Zustände,

die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts, zu erzwingen? Weil sehr bald nach dem Frühlingstraum von 1848 den ausbeutenden Schichten des Bürgertums die Erkenntnis aufdämmerte, daß seine wirtschaftlichen Interessen und die des Proletariats zusammenklaffen und daß deshalb schließlich die Demokratisierung unserer Staatseinrichtungen dem erwachenden Klassenkampf des Proletariats zugute kommen müsse. So lange deshalb das liberale Bürgertum noch die große Mehrheit des Volkes, auch der noch nicht vom Klassenbewußtsein ergriffenen Proletariermassen, auf seiner Seite hatte, führte es zwar in den 60er Jahren den Kampf gegen Militarismus, Junkertum und Bürokratie mit einigen Eifer, wenn auch ohne Opferwilligkeit und Nachdruck. Mit dem Rensselaerwahlgesetz, dem Dreiklassenwahlrecht, stand sich das liberale Bürgertum ganz gut ab, da es selbst Vorteile davon zog. Es machte niemals ernstlich Anstrengungen, das preußische Dreiklassenwahlrecht zu ersezten durch das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht.

Wohl aber trat mit dieser Forderung das erwachende Proletariat sofort auf den Kampfplatz, als sein Vorführer Bassalle 1863 die Fahne des Klassenstreites in dem „Offenen Antwortschreiben“ aufpflanzte. Diese Forderung war zwar für ganz Deutschland, zunächst aber für Preußen günstig. Schon 1866 war sie für Deutschland, d. h. zunächst für den Norddeutschen Bund, 1871 auch für das neu gegründete Deutsche Reich verwirklicht, da die preußische Regierung, um ihr revolutionäres Eingreifen durch die öffentliche Meinung sanktionieren zu lassen, genötigt war, für die deutschen Verhältnisse wenigstens diese alte 48er Ergründungsschafft wieder ins Leben zu rufen. Hätte damals das Bürgertum noch einigermaßen Rückgrat gezeigt, es hätte mit dem Proletariat zusammen auch für Preußen die Einführung des Reichstagwahlrechts erwirken können. Verhältnis bekannt, sich sogar die nationalliberale Partei, unter welcher Firma die große Masse des Bürgertums fortan ihre politischen Geschäfte betrieben hat auch 1867 noch zur Übertragung des Reichstagwahlrechts auf die Einzelstaaten. Aber das geschah nur, um den schönen Schein zu wahren. Tatsächlich war jene Partei ja selbst der sichtbare Ausdruck der Ausschaltung der großen Masse des Bürgertums mit dem halbosolutistischen Regierungssystem. Ihre Natur als privilegierte Klasse nach konnte sie nicht eine Forderung betreiben, die nur mit Hilfe einer großen Volksbewegung gegen dieses Regierungssystem sich durchsetzen ließ. Sehr bald ließ denn auch die nationalliberale Partei die 1867er Forderung völlig fallen. Heute ist sie die Verteidigerin des Dreiklassenwahlrechts im preußischen Abgeordnetenhaus.

Aber auch bei den anderen bürgerlichen Parteien, die der Form nach Gegner dieses Wahlrechts sind, ist je nach dem Grade und dem zeitweisen Stande ihrer Regierungsfähigkeit, wie man schönrednerisch die untätigste Holzfauligkeit einer Partei gegenüber Junkertum und Bürokratie nennt, die Neigung für das Reichstagwahlrecht gestiegen oder gesunken. So war die Stimmung der Zentrumspartei dafür völlig abgefallen während der Zeit ihrer Bildungskreuzfahrt. Sie ist jetzt, seitdem die Schutztruppe Rom in die Oppositionsstellung gerückt ist, wieder um einige Grade gestiegen.

Andererseits ist in der Blockbildung des sogenannten entschiedenen Liberalismus mit den Konseriativen zur Durchführung der Kolonial-, Marine- und Heeresförderungen ein neues Hemmungsmonopol gegen das Eintreten der Liberalen in eine große Volksbewegung zur Demokratisierung des preußischen Staatswesens entstanden.

Nur aus den entzögten Klassen, nur aus dem Proletariat selbst konnte diese Bewegung erwachsen, die jetzt von Jahr zu Jahr mit wachsender Kraft unser öffentliches Leben durchwogt. Entzögelt durch die Dreiklassenschmach sind nicht nur die Proletarier, die zur Sozialdemokratie sich bekennen, getroffen werden dadurch alle Arbeiter, alle Proletarier, wes Gläubiges, welcher Abstammung sie sind, ja welcher Partei sie auch gegenwärtig Gesellschaft leisten mögen. Sie alle gilt es aufzurütteln, damit sie einzuschlagen in diesen Klassenkampf, der zu einem siegreichen Ende führen muß, weil die wirtschaftliche Entwicklung in Preußen und Deutschland die volle Verwirklichung des elementarsten politischen Rechtes, des gleichen Wahlrechts für Männer und Frauen zu einem Gebot der geschichtlichen Notwendigkeit gemacht hat.

Beiratsskonferenz der badischen und elzas-Lothringischen Filialen am 24. November 1907 in Offenburg.

Vertreten waren 14 der größeren Filialen durch 18 Delegierte. Vom Hauptvorstande war Kollege Löbler, von der Agitationskommission Beiratssleiter Husz anwesend. Nicht vertreten war die Filiale Singen.

Die Konferenz wurde kurz nach 1/21 Uhr vom Kollegen Husz eröffnet, der auch als Vorsitzender bestimmt wurde und Kollege Kehl-Mannheim als Schriftführer.

Die Tagesordnung lautete:

1. Unsere Tarifbewegung und event. kommenden Lohnkämpfe und unser Verhalten hierzu.
2. Der Ausbau und die finanzielle Gestaltung unserer Filialen.

Zum ersten Punkt referierte der Kollege Husz. Er wies auf den Zusammenschluß der Unternehmer im Masergewerbe hin und deren Beiträge in Darmstadt und Hannover, die auch uns veranlassen müssen, unsere künftige Taktik danach einzurichten und für einen noch besseren Ausbau und auch finanzielle Stärkung unserer Organisation Sorge zu tragen. Insgesamt laufen im 6. Bezirk 1908 18 Tarife ab, wozu noch eine Menge kleiner Orte in Berücksicht zu ziehen seien. Dies gibt für uns die Notwendigkeit, planmäßig vorzugehen und unser Verhalten danach einzurichten. Es muß bei kommenden Bewegungen gegenseitig auf die einzelnen Orte mehr Rücksicht genommen werden. Redner berief auf das Jahr 1906 wo wir im 6. Bezirk 21 Lohnbewegungen hatten, die alle, mit Ausnahme von Lorch, günstig für uns verliefen. Zu beachten sei allerdings, daß damals die Unternehmer noch nicht so in ihrer Organisation gestärkt waren als jetzt und wir auch dementsprechend unser Verhalten künftig danach einzurichten müssen. Kollege Husz unterzog nun die Verhältnisse der einzelnen Orte einer kritischen Prüfung und sprach die sichere Hoffnung aus, daß wenn wir es verstehen, unsere Organisation in der angegebenen Weise zu stärken, wir auch mit Zuversicht den kommenden Zeiten entgegensehen können. Die sich hieraus ergebende Diskussion war äußerst lebhaft und sachlich.

Kehl-Mannheim schilderte den Verlauf und Erfolg der Mannheimer Bewegung 1906, von welchen Gesichtspunkten aus die damalige Bewegung eingeleitet wurde und welche Umstände damals maßgebend waren. Redner schildert, in welcher Weise die kommende Bewegung in Mannheim gedacht sei und welche Momente diesmal hier in Betracht kämen. Er glaubt, daß die Bewegung, wenn sie auf guter Grundlage aufgebaut werde, des Erfolges sicher sei.

Strauß-Mannheim kann sich nicht dafür erwärmen, daß die Tarife gekündigt werden und empfiehlt, daß an manchen Orten diese Frage einer eingehenden Prüfung unterzogen wird. Er verweist auf die schlechte Konjunktur im ganzen Baumgewerbe sowie auf die Aufälligkeiten in unserem Berufe, namentlich an kleinen Orten. Weiter missbilligt er, daß manche Tarife im Winter gekündigt werden. Philipp-Heidelberg schließt sich den Mannheimer Ausführungen an, ist jedoch für Kündigung, denn damit sei ja noch nicht gelöst, daß gestreikt werden müsse. Er schildert die Verhältnisse in Heidelberg und spricht sich für langfristige Tarife aus, damit die Kollegen mehr Genüg haben.

Baumann-Freiburg schildert die dortigen Verhältnisse. Er ist Gegner von Bezirktarifen, weil die Unternehmer sie doch nicht einhalten und auch die Kollegen zu sehr gebunden seien. Kollege Löbler: Die Frage der Konjunktur komme bei uns weniger in Betracht als die Stärke der beiderseitigen Organisationen. Es sei aber falsch, uns heute auf irgend etwas festzulegen. Redner spricht des näheren seine Ansicht über Kündigung aus und meint, wo Kündigung erfolgt, können die Forderungen auch später gestellt werden. Es könnte aber nicht mehr so weiter gehen, wie bisher, wo es vorgekommen, daß in den Streik eingetreten wurde, ohne daß die Genehmigung dafür da war. In allen solchen Fällen würde künftig streng nach dem Statut verfahren.

Es laufen eine große Anzahl Tarife im ganzen Reich ab, deshalb sei Vorsicht am Platze. Bei Einreicherung von Schreiben soll mehr Vorsicht und Überlegung herrschen. Vor allem müsse durch höhere Beiträge der Lokalfonds gestärkt werden, damit die Hauptkasse nicht jede Kleinigkeit bezahlen müsse. Bezirkss oder Generaltarife seien auch bei uns möglich einzuführen und zum Vorteil der Kollegen zu gestalten. Durch Bestehen von Tarifen sei es unmöglich, namentlich bei schlechter Konjunktur, daß sich Kollegen billiger anbieten. Manche Tarife hätten bedeutend besser abgeschlossen werden können, wenn nicht erst beim Streik oder kurz vorher, die Mehrzahl den Weg zur Organisation gefunden hätte und man so mit einer disziplinierteren, geschulteren Gesellschaft hätte rechnen können. Mit den heutigen Lohnverhältnissen können wir nicht auskommen, deshalb sei auf Besserung hinzuarbeiten.

Die nachfolgenden Redner Hilpert-Karlsruhe, Philipp-Heidelberg, Heilmann-Pforzheim erklären sich mit diesen Ausführungen einverstanden. Heilmann glaubt nicht, daß die Pforzheimer Unternehmer der Ausperrung zuwenden, da das gegenseitige Verhältnis ein gutes sei.

Baumann-Konstanz schildert die schwierigen Verhältnisse betrifft der Agitation in Konstanz als Grenzort, die Hauptaufgabe in dem großen Wechsel der Kollegen und der Zurückhaltung der Einheimischen bestehen. Die fremden Kollegen, die aus Großstädten kommen und die hierigen Verhältnisse nicht kennen, stellen die Forderung auf, natürlich nach dem Großstadtrezept und kommt es zur Bewegung, dann reisen sie ab. Die Einheimischen wollen immer kämpfen, aber nichts zur Stärkung der Organisation beitragen.

Huß-Stuttgart: Er habe immer zur größten Vorsicht geraten bei Einleitung von Lohnbewegungen, aber dies sei nicht immer befolgt worden. So in Konstanz und Mühlhausen. Die Affäre Krohn habe in Konstanz auch sehr geschadet. Redner gefiebt das Verhalten gewisser Stadtälteste bei Lohnkämpfen, die sich gern aus dem demokratischen Prinzip berufen. Über solchen Elementen fehlt die Kenntnis, sie versuchen Misstrauen gegen die Führer zu schüren und schädigen so die ganze Bewegung. Ferner berichtet er das Verhalten der „Christen“ in Freiburg. Wenn auch dort die Christlichen in größerer Anzahl vorhanden wären (218 freie, 40 christliche), so tämen sie für den ganzen 6. Bezirk infolge ihrer minimalen Zahl gar nicht in Betracht. Wenn Strauß meine, die Konjunktur in kleinen Orten müsse berücksichtigt werden, so sei dies nicht so schlimm, da die ganze Bewegung dadurch zu wenig beeinflusst würde.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung „Finanzielle Einrichtung in Bezug auf Lohnkämpfe, Agitation etc.“ lagen zwei Anträge vor und zwar von Karlsruhe: Anstellung eines Beamten; von Wetz: Anstellung eines Unterbezirksleiters für Elzas-Lothringen.

Huß: Die bevorstehenden Tarifbewegungen mahnen uns zur besonderen Pflicht auf die finanzielle Stärkung unserer Lokalfosse, Sorgfalt zu verwenden. Für die kommenden Kämpfe wird die Hauptkasse noch mehr engagiert sein, wie jetzt und da muß vermieden werden, daß ihr die vielen Nebenkassen, wie sie sich bei Streiks ergeben, erspart bleiben und dafür die Lokalfosse herangezogen werden. Es empfiehlt sich, wo es geht, Einkassierer anzustellen. Für diejenigen Filialen, von denen Anträge auf Anstellung von Beamten vorliegen, ist es besonders nötig, außer den angegebenen Gründen, auch einen Zuschuß leisten zu können für das Bureau und den Gehalt, soweit die Mitgliederzahl noch nicht die statutarische Höhe erreicht hat. Zu allen diesen Zwecken muß ein größerer Lokalfonds angekammt werden, was aber mit den bisherigen Beiträgen nicht geht und sollen leichter auf 60 % erhöht werden. Von den 28 Filialen im 6. Bezirk bezahlen 23 Filialen 50 %, 4: 55 %; 1: 60 % sowie im Winter 20 Filialen 20 %; 7: 25 % und 1. Filiale 35 %. Dies sei zu ungenügend und liege es im eigenen Interesse, hier Wandel zu schaffen.

Hipp begründet den Antrag Karlsruhe auf Anstellung, indem eine ganze Reihe von Orten in Betracht kämen, wo noch 700 Kollegen zu gewinnen seien, außerdem in Karlsruhe selbst noch viel zu holen sei.

Heilmann schließt sich obigen Ausführungen an und glaubt, daß auch Pforzheim davon profitiert.

Zindens-Wetz begründet den Antrag Wetz und ist dafür, daß wenn für Elzas-Lothringen ein Kollege angestellt wird, der Sitz nach Wetz kommt und nicht nach Straßburg weil in letzterem Ort mehr rednerische Kräfte vorhanden seien.

Löbler weist darauf hin, daß auf der Beiratsskonferenz in Hessen-Nassau sich sämtliche Vertreter auf den Standpunkt stellten, die Lokalfosse zu stärken und ab 1. Mär-

1908 einen Beitrag von 60 Δ zu erheben. Er macht nochmals aufmerksam, daß genau nach dem Statut verfahren würde bei den diesmaligen Bohnkämpfen und Nichtbezugsberechtigte aus Lokalmitteln zu unterstützen seien. Bezuglich der Anstellung von Beamten weist er auf das Statut hin, daß, wenn unter 300 Mitgliedern ein Kollege angestellt wird, es nur dann geschieht, wenn begründete Aussicht besteht, noch Hunderte von Kollegen gewinnen zu können, und nur aus dem Grunde die Hauptkasse einen Zuschuß gewähren werde. Diese Aussicht bestünde bei Karlsruhe. Für Elsaß-Lothringen könne nur Straßburg in Betracht kommen, aber vorläufig nicht allein für den Ort selbst, sondern für den ganzen Bezirk, und zwar ein sogenannter Unterbezirksleiter hätte hier einschließlich Mehrl. die Agitation zu betreiben. Es sei jedoch nicht ratslich, aus den Reihen der Straßburger Kollegen jemand zu nehmen, weil die dortigen Verhältnisse erst einer inneren Gesundung bedürfen und um jeden Streit zu vermeiden, sei ein fremder tüchtiger Kollege dazu zu bestimmen. Mehr könne davor nicht in Betracht kommen, weil die Filiale noch zu klein sei, außerdem aber mit demselben Recht eine Reihe andere Städte kommen könnten, was aber nicht angehe. Man müsse versuchen, erst einmal auf eigene Füße zu stehen.

Winkler-Baden-Baden befürwortet den Antrag Karlsruhe, desgleichen Hinweise den Antrag Mehrl.

Huß führt aus, daß bei Anstellung nicht allein rednerische Kraft in Betracht käme, sondern vor allem ein ruhiger Kollege, der in verwaltungstechnischer Hinsicht seinen Mann stellt.

Eckert-Straßburg erklärt sich für 60 Δ Beitrag, will erst Beamten, wenn bessere Kassenverhältnisse in Straßburg sind.

Heilmann und Philipp treten für 60 Δ Beitrag ein und befürworten die Verschmelzung der kleinen Filialen. Auch Baumann spricht sich aus den schon angegebenen Gründen für 60 Δ für Freiburg aus und erwähnt die s. J. geplante Anstellung in Freiburg. Tobler bemerkt, daß es sich in Freiburg auch nur um einen Zuschuß s. J. gehandelt habe und nicht um ganze Anstellung. Wenn die Verhältnisse in Freiburg wieder andere seien, könne man wieder davon reden. Strauß hebt die Schwierigkeit für Beitragserhöhung bei der Agitation hervor, hat sich aber von der Notwendigkeit überzeugt und will dafür eintreten. Er wünscht, daß hier keine bindenden Beschlüsse gefasst werden.

Huß: Bei der diesmaligen Beitragserhöhung handelt es sich um Stärkung der Lokalmittel. Mancher Kollege gibt sich für einen "guten" aus und sagt, er sei persönlich dafür, aber die andern —! Dabei ist gerade das Gegenteil der Fall, wie Huß an drastischen Beispielen darlegte. Be treffs Beamtenanstellung stimmt er den Vorschlägen Toblers zu.

Weichert-Straßburg schildert, wie sich die Verhältnisse der Filiale Straßburg entwickelt haben und die Schwierigkeit der Agitation.

Winkler-Baden-Baden ist ebenfalls für 60 Δ Beitrag. Tobler erucht nunmehr, sich zu erklären, ob die Straßburger Kollegen einen Beamten nach den gemachten Vorschlägen wünschen oder überhaupt darauf verzichten.

Eckert-Straßburg erklärt sich einverstanden. Kehl stellt fest, daß die Notwendigkeit der Beitragserhöhung zur Stärkung der Lokalmittel von allen Delegierten eingesehen und ihr zugestimmt wurde, was im S. bemerkenswerter ist, als außer ihm, Tobler und Huß kein einziger angestellter Kollege anwesend sei.

Folgende Resolution gelangt nunmehr zur Abstimmung:

"Die heutige Konferenz des 6. Agitationsbezirks erachtet eine weitere Stärkung unserer Organisation und in Verbindung damit eine bessere finanzielle Ausrichtung der einzelnen Lokalkassen angeföhrt, der Vorgänge im Unternehmerlager für ein dringendes Erfordernis. Die Konferenz macht es daher den Filialen und Zahlstellen zur Pflicht, soweit noch nicht geschehen, die Frage der Beitragserhöhung in Höhe auf die Tagesordnung zu setzen, um in ausreichendem Maße die zu einer nachhaltigen Motivation und zur Führung der event. Kämpfe notwendigen Mittel in allen Orten zu beschaffen."

Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Ebenso folgende zwei in verändertem Form gestellten Anträge. Laut Besluß der Leipziger Generalversammlung könnten zur Unterstützung der Bezirksleiter in denjenigen Filialen, in deren Umkreis sich die Notwendigkeit einer intensiven Agitation ergibt, dementsprechende Einrichtungen getroffen werden. Auf Grund dieses Beschlusses beantragt die Konferenz die provisorische Anstellung eines Beamten für Karlsruhe und den angelösten Bezirk in die Wege zu leiten und zwar so, daß die Anstellung auf den 1. Januar erfolgen kann."

Antrag Mehrl: "Die in Offenburg tagende Bezirkskonferenz beschließt: Vorstand und Ausschuß werden erucht, für den Bezirk Elsaß-Lothringen einen Unterbezirksleiter anzustellen."

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Kollege Huß rückte nochmals einen energischen Appell an die Delegierten, daß heute Gehörte und Geschlossene zu beherzigen und zur Tat werden zu lassen. Ist dies der Fall, wird die Agitation dementsprechend entfaltet, wird für weitere Stärkung der Kräfte gesorgt, dann können wir mit Erfolg die kommenden Kämpfe bestehen. Die Konferenz hat weitere Richtlinien gegeben, mögen dieselben zweckentsprechend verwendet werden.

Schluss der Konferenz um 6 Uhr.

F. Kehl.

diese Spezialausstellung unabhängig von der übrigen temporären Ausstellung als dauernd und soweit es sich um die Unterbringung derselben handelt, als feststehend betrachtet und auch als Lehrmittel für die heranzubildende Jugend Verwendung finden kann.

3. Es möge, soweit als tunlich und möglich, die einzelnen Ausstellungsteile den jeweiligen Bauarbeiterausstellungen der Beratungsstelle für das Baumgewerbe angegliedert werden.

4. Es möge die für eine im vorgedachten Rahmen gehaltene Ausstellung allerdings nicht unbeträchtliche Kostenfrage in der Weise zu lösen versucht werden, daß auch weitere Mitintressenten, wie: Württ. Baugewerksberufsgenossenschaft, Königl. Ministerium des Innern, Stadtverwaltung und wenn es sich als notwendig erweisen sollte, die verschiedenen, der unterzeichneten Kommission angehörenden Bauhandwerkerverbände zu Beiträgen veranlaßt werden.

In einer am 15. November abgehaltenen allgemeinen Bauarbeiterversammlung gelangte nachstehende Resolution zur Annahme:

Angesichts der Feststellungen durch die in den letzten Tagen vorgenommene Kontrolle der Bauarbeiterabschlußkommission, nach welchen die Misstände auf Bauteilen in fast unüberwindbarer Masse weiterbestehen, erachtet die heutige Bauarbeiterversammlung aller Branchen es für eine dringende Notwendigkeit, mit Hilfe der Bauarbeiterabschlußkommission den Kampf gegen diese das Leben und die Gesundheit der Arbeiter in hohem Maße gefährdenden Nebenstände mit aller Energie weiterzuführen.

Die Versammlung fordert die gesamten Bauarbeiter auf, Misstände auf ihren Arbeitsstellen unverzüglich der Kommission zur Anzeige zu bringen und beauftragt die letztere, in verschärfstem Maße für deren Beseitigung einzutreten.

Um eine ersprießlichere Tätigkeit der nicht im Dienste der Baugewerksberufsgenossenschaft stehenden Kontrolleure zu ermöglichen, erachtet die Versammlung in erster Linie eine Erweiterung der amtlichen Befugnisse derselben für notwendig, da in der Hauptfache in dem Mangel an Rechten und nicht an Fähigkeiten, wie der Berufsgenossenschaftsbericht glauben machen will, die Ursache der unbefriedigenden Tätigkeit derselben zu erblicken ist.

Den Zweck einer erweiterten Selbsthilfe seitens der Meisteren gemachten Vorschlägen, insbesondere dem Antrag auf Errichtung einer größeren und dauernden, auch zu Lehrzwecken an Gewerbe- und Fortbildungsschulen geeigneten Ausstellung zur Darstellung der Unfallverhütung und der sanitär-sittlichen Einrichtungen bei Bauausführungen stimmt die Versammlung vollständig zu und erwartet von den in Betracht kommenden Behörden eine den gemachten Vorschlägen entsprechende, vollkommene Ausführung.

Technisches.

Die Unterscheidung der zollpflichtigen und der zollfreien blauen und grünen Farben bildet in der Farbenbranche eine schwierige Zollfrage. Es sind dies, wie die "Farben-Zeitung" berichtet, die vom Auslande eingebrochenen tierischen Farbstoffe und Teerfarbstoffe, die zollfrei sind, wogegen Berlinerblau und Ultramarinblau in jeder Form zollpflichtig sind. Die Zollstellen haben nun jetzt den Auftrag erhalten, bei Abfertigung zollfreier blauer oder grüner Farben in der Regel eine Untersuchung mittels Natronlauge, Salzsäure und Erhitzung vorzunehmen; nur in jenen Fällen, wo auf Grund der äußeren Erscheinung der Ware eine Verweichung mit zollpflichtigen Farben völlig ausgeschlossen ist, darf die Untersuchung unterbleiben.

Vom Ausland.

Oesterreich. Zugang ist fernzuhalten nach: Abbazia und Boszka.

Gesperrt sind: In Reichenberg die Werkstätten Willy Neil und Gebrüder Pech, in Karlsbad die Firma Bauer.

Bosnien. In Sarajevo wurden die Zimmermaler und Anstreichergehilfen ausgesperrt.

Ungarn. Zugang ist fernzuhalten nach: Mistole, Arad, Gyula, Komarom, Eger, Szatmar, Szolnok und Kolozsvar.

Schweiz. In Interlaken wurden am Samstag den 30. November sämtliche Kollegen ausgesperrt. Es existiert am Platz ein bis Ende 1909 gültiger Tarif, welchen die Meister zu befeitigen suchen mit diesem vom Baume gebrachten Tarifbruch, um "Gelbe" pflanzen zu können. Nach dem Tarif dürfen sie aber nur Verbandsmitglieder beschäftigen. Lediglich ist ihnen auch darum zu tun, die für 1908 festgelegte neunstündige Arbeitszeit illusorisch zu machen auf Drängen der Schafmacher im Baumgewerbe, weil unser Beruf der einzige am Platz ist, der eine kürzere als die 10stündige Zeit erfordert. Dieser Angriff muß nun abgeschlagen werden.

Newyork im Dezember 1907. Die Generalversammlung der American Federation of Labor (General-Gewerkschaft) fand in der Stadt Norfolk (Virginia) von Anfang November bis zum 23. statt. Die Versammlung war von 400 Delegierten besucht, sowie von Delegierten aus England, Kanada, Cuba, Porto Rico und Mexico. Ein Überblick über die Zusammensetzung der Mitglieder der American Federation of Labor, sagt Sekretär Morrison in seinem Jahresbericht, während der verflossenen elf Jahre muß die Trades-Unionisten ermittigen, ihre Anstrengungen, die Lohnarbeiter der Welt heranzubilden, zu organisieren und enger zu verbünden, zu verdoppeln. Das Wachstum der American Federation of Labor von 1897 bis 1904 war ein phänomenales, die Zahl der Mitglieder stieg von 264 826 im Jahre 1897 auf 1 627 200 im Jahre 1904. Im Jahre 1905 trat eine Abnahme der Mitgliederzahl im Vergleich zu der Hochflut-Marke von 1904 ein.

Diese Abnahme war größtenteils durch innere Streitigkeiten verursacht, die zum Austritt und zu einer Anzahl unangebrachter und fehlgeschlagener Kreise etlicher weniger internationaler Organisationen führen mußte. Eine sorgfältige tabellarische Zusammenstellung der Mitglieder der American Federation of Labor zählenden Unionen läßt ersehen, daß die Zahl der Mitglieder, welche im letzten Monat des Fiskaljahres zu dem National-Gewerbszählten und Beiträge zahlten, 1 683 424 war, eine Zunahme von 7224 über die Hochflutzahl von 1904.

Die Gesamteinnahmen der American Federation of Bauarbeiterforschung in einer Weise getroffen werden, daß

der Vorrat aus allen Quellen betragen § 174 930.26, die Gesamtausgaben § 159 960.84, einen Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von § 14 369.42 ergebend. Der Kassenbestand beträgt § 127 910.02. Davon entfielen § 103 078.89 auf den Verteidigungsfonds.

Am Kopfsteuer gingen § 112 238.06 ein, für Utensilien § 15 782.01, American Federationist § 25 810.56, Assessments § 2727.19, Verteidigungsfonds § 17 148.65, Brännen aufs Bonds § 1128.79. Die General-Ausgaben beließen sich auf § 122 350.35, der "Federationist" kostete § 23 560.70, Assessments wurden zur Höhe von § 2338.25 bezahlt und vom Verteidigungsfonds wurden § 10 839.78 ausgegeben.

Gompers' Bericht und derjenige der Executive beschäftigen sich stark mit dem Besluß der Fabrikanten-Association (von Parry und Genossen) § 150 000 zur Bekämpfung der Gewerkschaften aufzubringen. Der Erste macht geltend, daß die Federation nur 6 Cents Kopfsteuer per Mitglied erhalte, und verlangt, daß die Konvention weitere Fonds beschafft.

Der Präsident Samuel Gompers führt in seinem umfangreichen Bericht aus, daß der Bund jetzt aus folgenden Einzelverbänden besteht: 117 Internationalen Unions, 37 Staatsverbänden, 574 städtischen Centralverbänden und 661 lokalen Trades-Unions und Federal Labor-Unions.

Im weiteren zählt der Bericht die Errungenheiten der Arbeiter im Kongreß und den Legislaturen der Einzelsestaaten während des abgelaufenen Fiskaljahrres auf, besonders soweit sie die Achtstunden-Frage, die Frage der Kinderarbeit, die Beschäftigungszeit von BauarbeiterInnen und die Frage der Einheitsbefehle betreffen. Den Vorwurf des kapitalistischen Preßes, daß die "Federation of Labor" und die Centralverbände überhaupt im Grunde nichts weiter als ein "Trust" seien, weiß Präsident Gompers in seinem Bericht mit folgenden Worten zurück:

"Ein großer Irrtum, in welchen manche Leute verfallen, besonders die Gegner unserer Bewegung, ist der, daß sie die Arbeiterorganisationen als Trusts bezeichnen. Die Trades-Union ist kein Trust und kann ihrer Natur nach keiner sein. Die Trusts sind Organisationen zum Zweck der Kontrolle der Produkte der Arbeit. Arbeiter besitzen ihre Arbeitskraft, d. h. die Fähigkeit zu produzieren. Arbeiter haben aber keine Produkte zu verkaufen. Sicherlich kann kein Trust in etwas bestehen, was nicht produziert ist. Es ist daher wirtschaftlich schief und unwahr, die Arbeiterorganisationen als Trusts zu bezeichnen. Der Trust ist eine Vereinigung von Leuten, welche Arbeitsprodukte besitzen und die Kontrolle darüber zum Weite reichend ausüben. Die Trades-Union ist eine Vereinigung vieler zum Besten aller."

Die üblichen Fleischmärkte über die verschiedenen Resolutionen nahmen die meiste Zeit in Anspruch, die meisten derselben fanden keine Annahme. Die Resolution betr. Übernahme der Eisenbahnen durch den Staat wurde verworfen, ebenso eine betr. Altersversorgung, während die für die Postsparsklasse angenommen wurde. Die Fleisberei unter den verschiedenen Jurisdiktionen der Angehörigkeit war wieder der größte Bankaspel; der Brauarbeiterverband, der hauptsächlich aus Deutschen besteht, wurde wieder in seine Rechte eingesetzt und sollen die Fleischmärkte betr. der Heizer, Maschinisten und Ingenieure endgültig beigelegt werden. Für den Fonds zur Bekämpfung der Liga der offenen Gewerkschaft wurde eine Extrasteuer ausgeschrieben. Ein wichtiger Punkt bildete die Lage der verschiedenen kapitalistischen Zeitungen, erhoben von einem Reporter, der früher Annoncenagent bei der American Federation of Labor war, gegen den Präsident S. Gompers, worin dieser der Verfehllichkeit gezeigt wurde und zwar durch die Vereinigung der Liga der Fabrikanten. Die Verteidigung G. stellt die Art und Weise, wie von Seiten der Liga vorgegangen wird, auf das äußerste bloß und das ganze Werk des bezahlten Reporters fiel in nichts zusammen. S. Gompers wurde deshalb sogar von seinen Feinden unterstützt, seine Wiederwahl war eine einstimmige und das Gehalt von 3000 auf 5000 Dollars erhöht. Sogar die sozialistischen Zeitungen, die mit der konservativen Ungezwölflichkeit Gompers nicht zufrieden sind, haben die Handlung der verschiedenen fortschrittlichen Delegierten gutgeheißen. Die nächste Generalversammlung findet in Denver, Colorado, statt.

N. S.

Literarisches.

Der Hochverratsprozeß Liebknecht vor dem Reichsgericht. Verhandlungsbericht nebst einem Nachwort. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 1. — M. Agitationsausgabe 50 Δ . Der vorliegende Bericht ist nach stenographischen Aufzeichnungen durchgesehen und ergänzt und bildet ein wichtiges Dokument zur Beurteilung der politischen und rechtlichen Zustände im Deutschen Reich.

Der nationalliberale Parteitag und die Sozialdemokratie. Eine Rede Bebels in Berlin am 16. Oktober 1907 gehalten. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 20 Δ .

Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstage. Von dieser Sammlung ist soeben das zweite Heft: Die parlamentarische Tätigkeit des Deutschen Reichstags und der Landtage und die Sozialdemokratie von 1874—1876 von U. Bebel erschienen. Der Preis des 184 Seiten starken Büchleins beträgt 1.—. Bei Bestellungen nimmt jede Buchhandlung und jeder Kolporteur, sowie der Verlag, Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, entgegen.

"In Freien Stunden". Erschienen sind die Nummern 45 bis 48. Sie enthalten neben kleinen belehrenden und unterhaltsamen Notizen die Fortsetzung des Romans "Die Pilger der Wildnis".

Soeben erschien: Alkoholismus und soziale Frage. Von Emil Bandel-Brüssel. Übersetzt von Georg Davidsson. 16 Seiten 80. Preis 10 Δ . Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenz-Verein, Johannes Michaelis, Berlin D. 17, Lange Straße 11. In kurzen knappen Worten legt der Verfasser dar, welches Interesse die Arbeiterklasse an der Bekämpfung des Alkohols haben muß. Bulletin des Internationalen Arbeitsamts. Band VI Nr. 1—7, 1907. Verlag von Gustav Fischer, Jena. Das Bulletin des Intern. Arbeitsamtes erscheint monatlich. Abonnementspreis der deutschen Ausgabe 7,50 M. jährlich.

Le Traducteur (15. Jahrgang). The Translator (4. Jahrgang). — Diese beiden Publikationen sind vorzügliche Hilfsmittel für Deutsche zum Weiterstudium der französischen und englischen Sprache, sowie auch für Franzosen oder Engländer zur Erlernung des Deutschen. Von dem Jahr 1908 an erscheint im gleichen Verlag St. Traduttore (italienisch-deutsch). Probenummern kostenfrei durch den Verlag des "Traducteur" oder des "Translator" in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).